

**Stadtrat**

Zentralstrasse 9  
Postfach  
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 61 11  
E-Mail [praesidiales@wallisellen.ch](mailto:praesidiales@wallisellen.ch)

Stadtrat, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

Volkswirtschaftsdirektion  
Kanton Zürich  
Amt für Mobilität  
Markus Traber  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich

Wallisellen, 15. Januar 2025

**Beschluss  
Agglomerationsprogramme**

Zustimmende Vernehmlassung Zustimmende Vernehmlassung 5. Generation Stadt Zürich - Glattal

Sitzung vom 14. Januar 2025  
Beschluss Nr. 2025-9

B1.02.4

Sehr geehrter Herr Traber

Mit Schreiben vom 22. November 2024 haben Sie uns über das Vorliegen der beschlussreifen Fassung der 5. Generation des Agglomerationsprogramms «Stadt Zürich – Glattal» und das weitere Vorgehen informiert. Insbesondere ist für die Einreichung des Programms durch den Kanton Zürich an den Bund ein zustimmender Beschluss des Stadtrats von Wallisellen notwendig. Dies, da die Stadt Wallisellen auch im Agglomerationsprogramm der 5. Generation Massnahmenträgerin ist.

Mit Beschluss vom 3. Juli 2024 hat der Regierungsrat den Entwurf des Agglomerationsprogramms der 5. Generation «Stadt Zürich – Glattal» zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben (RRB Nr. 765/2024). Mit Schreiben vom 29. Juli 2024 wurde die Stadt eingeladen, an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen und zum Programmentwurf Stellung zu beziehen. Da der Entwurf die Anliegen bereits vollumfänglich berücksichtigte, verzichtete die Stadt auf Empfehlung der beratenden Kommission Verkehr auf eine Stellungnahme. Das Agglomerationsprogramm wurde nach der öffentlichen Mitwirkung und weiterer kantonsinterner Stellungnahmen punktuell überarbeitet und ergänzt. Die punktuelle Überarbeitung/Ergänzung ändert nichts an der ursprünglichen Einschätzung der Stadt und der Entwurf wird seitens des Stadtrates vollumfänglich mitgetragen.

Das Programm soll Mitte März 2025 an den Bund eingereicht werden. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die zuständigen Exekutiven der am Agglomerationsprogramm beteiligten Akteure (Gemeinden, Planungsregionen und Dritte, sofern diese Massnahmenträger sind) dem Programm vor der Einreichung zugestimmt haben. Zudem müssen sich alle Massnahmenträger im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung ihrer Massnahmen verpflichten. Dies bedeutet, dass sie ihre Massnahmen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben, wobei die Entscheide der gesetzlich zuständigen Entscheidungsträger vorbehalten bleiben. Der Exekutivbeschluss gilt damit als verbindliche Absichtserklärung.

Die Stadt Wallisellen ist Massnahmenträgerin für folgende Massnahmen im Agglomerationsprogramm der 5. Generation Stadt Zürich-Glattal:

| ID AP5  | Massnahme                                                            | Priorität | Kosten<br>[Mio. CHF] | Massnahmenträger | Weitere<br>Beteiligte |
|---------|----------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------|------------------|-----------------------|
| GV-P1b  | Einbahnregime Bahnhof-/<br>Querstrasse, Umgestaltung<br>Bahnhofplatz | A         | 5.00                 | Wallisellen      |                       |
| FVV-P1a | Personenunterführung<br>Wallisellen Ost, Gestaltung<br>Süd           | A         | 0.56                 | Wallisellen      | SBB                   |
| FVV-P1h | Personenunterführung<br>Oberwiesenstrasse                            | A         | 0.96                 | Wallisellen      | SBB                   |

Mit Schreiben vom 9. März 2021 hat sich der Stadtrat zur Umsetzung der Massnahmen FVV-P1a und FVV-P1h bereits im Rahmen der 4. Generation des Agglomerationsprogramms verpflichtet. Diese beiden Massnahmen mussten aufgrund der konkretisierten Realisierungstermine im SBB-Projekt «Mehrspur Zürich – Winterthur» in die 5. Generation verschoben werden.

Bei einzelnen Massnahmen sind Kostenbeteiligungen von (privaten) Dritten, z.B. Investoren, an Gemeinden vorgesehen. Bei diesen Massnahmen sind in den Massnahmenblättern stets die Bruttoinvestitionskosten, d.h. die Gesamtkosten inkl. Drittbeiträge, angegeben. Heute ist noch offen, ob diese Kostenbeteiligungen bei der Bemessung der Beiträge des Bundes anerkannt werden.

Der Stadtrat stimmt dem Agglomerationsprogramm der 5. Generation «Stadt Zürich – Glattal» zu und bestätigt, die in seiner Verantwortung liegenden Massnahmen gemäss tabellarischer Auflistung umzusetzen und bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich des Strassen- und Eisenbahnrechts. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsinstanzen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.

Freundliche Grüsse



**Daniel Keibach**

Stellvertretender Stadtschreiber

Kopie an:

- Mitglieder Beratende Kommission Verkehr

Versandt am: **16. JAN. 2025**

Der Beschluss ist öffentlich.